



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 17

Jahrgang 57

Erscheinungstag 14.10.2019

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
50	Bekanntmachung über die Verschiebung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.25 "ALDI Zentrum"	126 - 128

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.25 "ALDI Zentrum"

Im Amtsblatt 16/2019 der Stadt Greven vom 08.10.2019 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung kann nicht wie bekannt gemacht am 15.10.2019 beginnen, die Unterlagen liegen erst in der Zeit

vom 11.11.2019 bis 29.11.2019 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Privaten:

– Keine –

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden:

- Stellungnahme des Kreises Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt vom 12.06.2019, zum Thema Naturschutz und Landschaftspflege
- Stellungnahme des Kreises Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt vom 12.06.2019, zum Thema Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Das Planverfahren hat folgende Zielsetzung:

Die Firma ALDI hat die Entscheidung zum Abbruch des alten und der Errichtung eines neuen Marktes im Zentrum gefasst, da der aktuell bestehende Markt nicht mehr den Ansprüchen an einen modernen Disco-unter-Markt genügt. So soll im Zuge eines Neubaus unter Hinzunahme des Nachbargrundstückes ein moderner Markt mit einer höheren Verkaufsfläche geschaffen werden. Hierdurch soll den Ansprüchen an modernes Einkaufen, bspw. durch eine attraktivere Warenpräsentation und breitere Gänge, nachgekommen werden. Die Abbiegerspur von der L 587 auf die Kardinal-von-Galen Straße wird geringfügig nach Norden verlagert werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen als Teil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

- 1.1. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
Diese Beschreibung betrachtet folgende Schutzgüter:
 - 1.1.1. Boden / Fläche
 - 1.1.2. Gewässer / Grundwasser
 - 1.1.3. Klima / Luftthygiene
 - 1.1.4. Arten / Lebensgemeinschaften
 - 1.1.5. Orts- / Landschaftsbild
 - 1.1.6. Mensch / Gesundheit
 - 1.1.7. Kultur / Sachgüter
 - 1.1.8. Wechselwirkungen
- 1.2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
 - 1.2.1. Boden
 - 1.2.2. Wasser
 - 1.2.3. Klima/ Luftthygiene
 - 1.2.4. Arten/ Lebensgemeinschaften
 - 1.2.5. Orts-/ Landschaftsbild
 - 1.2.6. Mensch/ Gesundheit
 - 1.2.7. Kultur/ Sachgüter
 - 1.2.8. Wechselwirkungen
 - 1.2.9. Nichtdurchführung der Planung
- 1.3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - 1.3.1. Vermeidungs- / Verhinderungs- / Verminderungsmaßnahmen
 - 1.3.2. Eingriffs- / Ausgleichsregelung
2. Schalltechnische Stellungnahme (Geräuschscreening) zum Bebauungsplan Nr. 22/2 „Emsinsel-Nord“, Neufassung, des Planungsbüros für Lärmschutz Altenberge vom 25.05.2016
3. Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22.25 „ALDI-Zentrum“ des Planungsbüros Hahm, Osnabrück, vom 30.04.2018

Folgende weitere Gutachten werden als Grundlage des Bebauungsplanes ebenfalls öffentlich ausgelegt:

1. Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für eine großflächige Planung in der Stadt Greven, Bericht der BBE Standort- und Kommunalberatung, Münster, vom April 2016
2. Auswirkungsanalyse zur Erweiterung des Aldi-Discountmarktes in der Stadt Greven, Teilaktualisierung 2018 der BBE Handelsberatung GmbH vom Januar 2018
(Anmerkung: Der ursprüngliche Bericht mit Stand April 2016 der ehemaligen BBE Standort- und Kommunalberatung Münster wurde nachträglich im Januar 2018 in Bezug auf das mittlerweile aktualisierte Einzelhandelskonzept der Stadt Greven im Entwurf (Dezember 2017) sowie die Bewertung der Vorgaben der Landesplanung (Kap. 9.2) aktualisiert.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter

www.greven.net/offenlage sowie über www.uvp.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an anregungen@stadt-greven.de übermittelt werden.

Im Wesentlichen geändert oder ergänzt wurden:

- In der Planzeichnung wurde die überbaubare Grundstücksfläche durch Änderung der Baugrenze in seiner geometrischen Form abgeändert.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Greven, 14.10.2019

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Peter Vennemeyer